

Köln, 10.10.2024

## **Reform des Medienstaatsvertrages – Beitrag des Deutschen Bühnenvereins**

Mit großer Besorgnis nehmen wir die mit der Reform des Medienstaatsvertrags geplanten Änderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Kenntnis.

Insbesondere die Absicht, den Sender 3sat in arte aufgehen zu lassen, lässt uns befürchten, dass die Kultur hier eine elementar wichtige Plattform verlieren wird.

Wir leben in einer Zeit, in der sich gesellschaftliche Werte verschieben und sich damit auch die Wahrnehmung von Kultur verändert.  
*Kultur ist kein Ornament, sie ist das Fundament auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut.*  
*Kultur öffnet Räume für Diskurse, wo sich an anderer Stelle Räume verschließen, sie zeigt uns, dass wir es sind, die unsere Welt gestalten.*  
Diese Zuversicht ist elementar, gerade in unserer zunehmend gespaltenen Gesellschaft.

Die Kultur braucht nicht nur die Sichtbarmachung, sie braucht auch die professionelle Auseinandersetzung mit ihr, die derzeit in Formaten wie der 3sat Kulturzeit stattfindet.

Sollten solche Formate mit Relevanz für eine ganze Branche und damit auch für unsere Gesellschaft entfallen, würde das die Kultur und damit unsere Gesellschaft nachhaltig beschädigen.

Formate, in denen kulturelle und gesellschaftspolitische Fragestellungen aufgegriffen und zur Diskussion gestellt werden, haben einen unschätzbaren Wert für unsere Gemeinschaft und deren Basis, für die Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Es ist irrational, dass gerade in Zeiten, in denen der offene Diskurs über diese Grundlagen von größter Relevanz ist, der öffentliche Rundfunk sich nach dem Willen der Länder dieser elementaren Aufgabe entledigen soll. Die Sender 3sat und arte nehmen beide unterschiedliche und gleichsam relevante Aufgaben wahr. Diese Vielfalt muss erhalten bleiben.

Ein Aufgehenlassen des einen in dem anderen muss diese Vielfalt zum Nachteil der Kultur und unserer Gesellschaft beschädigen, muss zu einem schmerzhaften Verlust führen und dieser Schaden und dieser Verlust sind für die Gesellschaft nicht hinnehmbar.

Köln, 10.10.2024

Die Vorgabe zur Verringerung des regionalen Hörfunk-Angebots birgt das Risiko, dass die identitätsstiftende Wirkung der regionalen Hörfunkwellen verloren geht. Die regionale Verankerung ist nicht nur ein besonderer Wert für die Menschen vor Ort, sondern spiegelt auch die Vielfalt der Kultur Deutschlands.

Beide Aspekte – Beitrag zu Integration und Abbild der Regionen – sind explizite Forderungen der Medienpolitik, die hier nicht zur Disposition gestellt werden.

Die Rundfunkkommission hat nach Beratung der Regierungschefinnen und -chefs am 26. September kurzfristig die Anpassung des Beitragsfestsetzungsverfahrens aus dem zur Anhörung veröffentlichten Reform-Paket herausgenommen.

Die KEF hat in ihrem 24. KEF-Bericht unmissverständlich deutlich gemacht, dass der öffentliche Rundfunk ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr auftragsgerecht und damit nicht verfassungsgemäß finanziert ist.

Die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens und die Befolgung der bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben ist gerade in Zeiten, in denen der Rechtsstaat und die Demokratie angegriffen werden, essenziell: Es darf an dieser Stelle kein Zweifel an der Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit von Gesetzen aufkommen.

**Claudia Schmitz**

Geschäftsführende Direktorin